



ECOGEN Rigi ist preiswertester Anbieter

Die ECOGEN Rigi bietet nachhaltige Fernwärme aus regionalen Holzquellen. Eine Studie von EBP Schweiz belegt, dass die Genossenschaft die attraktivsten Preise für Küssnacht bietet.

Die Krisen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es nicht nur aus ökologischer Sicht Sinn macht, sein Gebäude mit erneuerbaren Rohstoffen zu heizen. Sie stammen aus der Region, sind jederzeit verfügbar und nicht den internationalen Märkten ausgesetzt. Dies im Gegensatz zu Öl und Gas aus zweifelhaften Herkunftsländern. Aber auch preislich wird nachhaltiges Heizen immer attraktiver.

Fernwärme überzeugt auch beim Preis

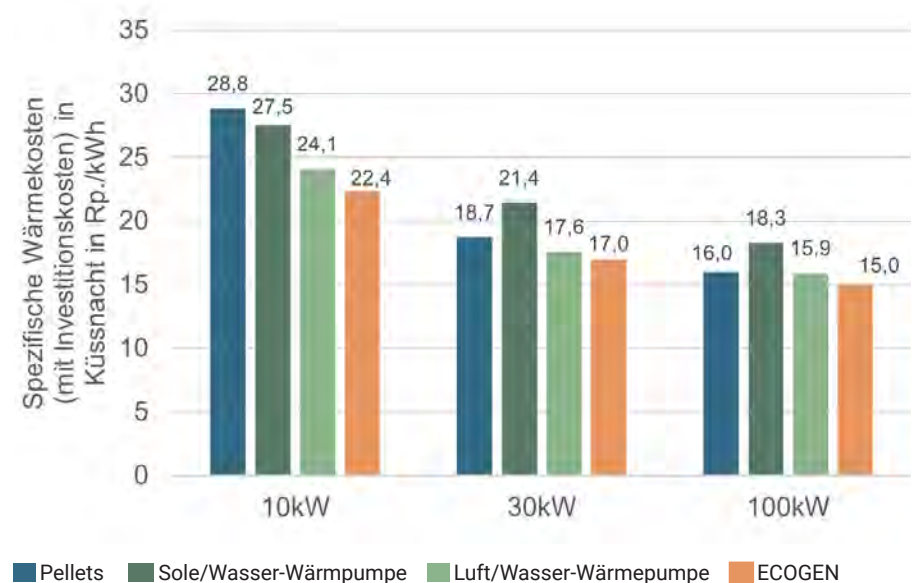
Doch auf welches System soll die Wahl fallen? Mit Wärmepumpen, Pelletheizungen oder Fernwärmeanschlüssen existieren zahlreiche verlässliche Optionen. Eine wichtige Entscheidungsgrundlage kann der Preis liefern, und hier punktet in Küssnacht, Greppen und Adligenswil die Fernwärme. Eine Studie

von EBP Schweiz hat im Auftrag der ECOGEN Rigi Genossenschaft die Preise der unterschiedlichen Heizsysteme verglichen. Dabei berechnete das führende Büro für Energiefragen die Investitions- und Energiekosten für die Beheizung von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern sowie für Grossabnehmer. Die Studie kommt zum Schluss, dass die Fernwärme der ECOGEN Rigi Genossenschaft in allen Kategorien in Küssnacht das günstigste Angebot aller alternativen Wärmeversorgungen bietet.

Genossenschaftsmodell als Vorteil

Zu den weiteren Vorteilen von Fernwärme gehört, dass der Anschluss praktisch keinen Platz einnimmt und sehr wartungsarm ist.

Preisvergleich Vollkosten, inkl. Investitionen



Die ECOGEN Rigi Genossenschaft bietet die attraktivsten Preise aller verfügbaren Heizsysteme in Küssnacht. Das zeigt eine Studie von EBP Schweiz.

Das Risiko liegt komplett beim Betreiber: Er stellt sicher, dass die Anlage funktioniert und steht bei Störungen sofort zur Stelle. Die ECOGEN Rigi punktet zudem mit ihrer Organisationsform als Genossenschaft: Alle, die sich am Netz anschliessen, sind automatisch Mitglied der Genossenschaft. Als solche können sie über die zentralen Entscheidungen mitbestimmen. So geschehen an der diesjährigen Generalversammlung, als die Mitglieder einer ausserordentlichen Tarifanpassung und der Erweiterung der Verwaltung zugestimmt haben. Auch schwierige Themen werden ausführlich diskutiert und müssen von der Mehrheit angenommen werden. Ein einzelner Akteur kann nicht über die Köpfe anderer hinweg bestimmen.

Die ECOGEN Rigi Genossenschaft bietet CO₂-neutrale Fernwärme in Küssnacht, Greppen und in naher Zukunft auch in Adligenswil. Kontaktieren Sie unsere Energieberater unter +41 41 811 41 43 und lassen Sie sich persönlich von unserem Angebot überzeugen. Besuchen Sie einen kostenlosen Informationsabend inklusive Führung durch die Energiezentrale in Haltikon. Daten und Anmeldung finden Sie unter: ecogen-genossenschaft.ch/fuehrungen



ECOGEN Rigi Genossenschaft
Haltikon 55 | 6403 Küssnacht
+41 41 811 41 43 | info@ecogen-rigi.ch | ecogen-rigi.ch

Baugesuche Bezirk Küssnacht

Innerhalb der Bauzonen

Bauherrschaft: Marcel und Nadine Wolfisberg
Brisenweg 7, 6402 Merlischachen

Projekt: base Architektur AG, Kleinmatt 1
6402 Merlischachen

Bauobjekt: Gartenhaus

Standort: Brisenweg 7
Küssnacht am Rigi, KTN 3140
Koordinaten 2 674 625/1 213 899

Innerhalb der Bauzonen

Bauherrschaft: W. Brändle Transport AG, Haltikon 7
6403 Küssnacht am Rigi

Projekt: Partner Architektur Burger AG
Bahnhofstrasse 59
6403 Küssnacht am Rigi

Grundeigentümerin: Stockwerkeigentümergeinschaft
Haltikon 7, 6403 Küssnacht am Rigi

Bauobjekt: Projektänderung zu Erweiterung
Wohn- und Gewerbegebäude

Standort: Haltikon 7, Küssnacht am Rigi
KTN 2410
Koordinaten 2 674 321/1 215 885

Auflagen und Einsprachen

Die Planunterlagen liegen beim Ressort Planung, Umwelt und Verkehr zur Einsicht auf. Während der Auflagefrist kann beim Bezirksrat Küssnacht gegen das Bauvorhaben öffentlich-rechtliche Einsprache nach Massgabe des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 6. Juni 1974 erhoben werden (gemäss § 80 Abs. 1 PBG, SRSZ 400.100; §§ 37 ff.VRP, SRSZ 234.110; Art. 12 und 12a bis g NHG, SR 451). Zivilrechtliche Ansprüche sind nach Massgabe der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO, SR 272) geltend zu machen (§ 80 Abs. 3 PBG).

Die Auflage- und Einsprachefrist dauert vom 15. Dezember 2023 bis und mit 4. Januar 2024.

Bezirksrat Küssnacht

Das exklusive Weihnachtsgeschenk



Klausenrelief

ausgeschnitten aus 2mm-Stahlblech,
einbrennlackiert, Eisenglimmer, 104 x 25 cm

Fr. 390.-

Verkaufsstelle:

fs FREIER SCHWEIZER
Üsi Lokalzytig



Bahnhofstrasse 39 | 6403 Küssnacht am Rigi | Tel. 041 854 25 25 | www.freierschweizer.ch